

Christhindlimärcht Schwyz

Stefanie Niederöst
OK Ressort - Aussteller

info@christhindlimärcht.ch
www.christhindlimärcht.ch

Marktreglement 2021

| | |
|---------------------------|---|
| <i>Marktorganisation</i> | Verein „Gemeinsam für unsere Gemeinde“ Sekretariat: Manuela Lindauer Bristenstrasse 2 6440 Brunnen 079 709 02 40 info@christhindlimärcht.ch www.christhindlimärcht.ch |
| <i>Marktdauer</i> | Samstag, 11. Dezember 2021 10.00 – 21.00 Uhr Sonntag, 12. Dezember 2021 10.00 – 17.00 Uhr Die Marktzeiten sind strikte einzuhalten! |
| <i>Aufbau des Standes</i> | Sie können mit dem Einrichten drei Stunden vor Marktbeginn starten. |
| <i>Abbau des Standes</i> | Die Stände müssen an allen Tagen innerhalb einer Stunde in gereinigtem Zustand verlassen werden. Wichtig: Vor Ablauf der Verkaufszeiten dürfen keine Stände geräumt werden, die einzige Ausnahme wäre der Verkauf des gesamten Warenangebots. |
| <i>Standzuteilung</i> | Die Einteilung der Stände wird durch die Marktorganisation vorgenommen. Die definitive Standzuteilung wird den Teilnehmenden in Form eines Planes bestätigt. Es wird auf die Vielfalt des Angebots geachtet. |
| <i>Transport</i> | Aufgrund ungenügender Verkehrsfläche können die Fahrzeuge nur eingeschränkt auf dem Marktgelände zirkulieren. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und das strikte Befolgen der Anweisungen des Organisationskomitees (OK). |
| <i>Parkplätze</i> | Parkmöglichkeiten für Marktteilnehmende sind im Parkhaus Hofmatt, Parkhaus Mythenforum, auf dem Brüölparkplatz und im hinteren Steisteg vorhanden (gebührenpflichtig). |
| <i>Standgestaltung</i> | Alle Marktstände sind von den Marktteilnehmenden weihnächtlich zu dekorieren (Bostitch wieder entfernen). Die Marktleitung überprüft die Einhaltung dieser Bestimmung. Eine Verkaufsperson pro Stand muss immer anwesend sein. Es sind keine Zelte als Stände erlaubt. Das Aufstellen anderer Stände muss mit dem OK abgesprochen werden. |

| | |
|--------------------------|--|
| <i>Warenangebot</i> | Jeder Marktteilnehmende bringt sein Verkaufssortiment so, wie es in der Anmeldung ausführlich aufgelistet hat. Nur sorgfältig verarbeitete Waren von bester Qualität werden angeboten. In der Beilage finden Sie ein Schreiben der Lebensmittelkontrollstelle . |
| <i>Verkaufspreise</i> | Die angebotenen Verkaufsgegenstände sind gut sichtbar mit den Preisen zu kennzeichnen. Die Herkunft der Ware muss ebenfalls deklariert werden. |
| <i>Standgebühr</i> | Die Standgebühr wird per Rechnung erhoben und muss vor Beginn des Marktes beglichen sein. Wer nicht am Markt teilnehmen kann und nach Erstellung der Rechnung absagt, hat die gesamte Marktgebühr zu bezahlen. |
| <i>Stromzufuhr</i> | In den Standgebühren ist der Lichtstrom (ca. 3 Glühbirnen einer durchgehenden Girlande) sowie die Stromzufuhr bis 230 Volt inbegriffen. Mit eigenen Verlängerungs-Kabelrollen können die Marktteilnehmenden zu ihrem Standplatz noch zusätzlichen Lichtstrom beziehen. Bei einer Verwendung vom mehr als 230 Volt oder Starkstrom (13A) muss dies bei der Anmeldung entsprechend vermerkt werden. Starkstrom für besondere Verwendung benötigt eine Sonderbewilligung des OK und muss bei der Anmeldung speziell erwähnt werden. Es ist nicht erlaubt, Heizkörper am Stromnetz anzuschliessen. |
| <i>Abfall</i> | Die Entsorgung des Abfalls ist Sache der Marktteilnehmenden. Ihnen wird ein Kehrichtsack à 100 Liter zur Verfügung gestellt. Mehr Kehricht ist mitzunehmen oder in gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Wird Kehricht nicht entsorgt, werden die Mehrkosten weiterverrechnet. |
| <i>Versicherung</i> | Jeder Marktteilnehmende ist verpflichtet, sein Verkaufssortiment sowie Einrichtungsgegenstände gegen Risiken wie Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar-, Unwetter-, Vandalismus- und Transportschäden selbst zu versichern. Zudem hat er sich für selbst verursachte Schäden gegen Haftpflicht zu versichern. Beachten Sie die aktuelle COVID-19-Pandemie. Infolge Absage des Christchindlimärchtes haftet das OK nicht für allfällige Erwerbsausfälle! |
| <i>Wetterbedingungen</i> | Sollte der Markt wegen schlechten Wetterbedingungen abgesagt oder früher geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder Reduktion der Standgebühren. |
| <i>COVID-19</i> | Aktuell planen wir mit einer Durchführung des Christchindlimärchtes, diese kann aber je nach Entwicklung der Situation wieder aufgehoben werden. Wir informieren Sie sofort, sobald wir mehr wissen. Das OK beabsichtigt, im Spätsommer eine Entscheidung zu treffen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. |

Zahlungsbedingungen

Aufgrund der Situation rund um Corona werden wir die Anmeldebestätigung voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 zustellen und gleichzeitig die Rechnung anhängen, welche bis mindestens zwei Wochen vor Marktbeginn beglichen werden muss. Wenn der Christchindlimärcht aufgrund einer veränderten Pandemiesituation kurzfristig abgesagt werden müsste, wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet.

OK-Kontakt während Markt

Bei Fragen, Wünschen oder Problemen melden Sie sich bitte im Beizli auf dem Schwyzer Hauptplatz (unter den Bögen) oder unter den Mobilnummern von
- Manuela Lindauer 079 709 02 40 oder
- Stefanie Nideröst 079 580 71 06.